

Abschnitt 1 – Österreich

Die Metal Check Gruppe bietet Dienstleistungen in einem Bereich an, bei denen spezielle Genehmigungen einhergehen. Für den Umgang mit radioaktiven Präparaten ist eine Betriebsbewilligung nach gültigen Strahlenschutzgesetzen und Verordnungen notwendig. Diese Betriebsbewilligung bezieht sich bei der Metal Check GmbH Österreich und Metal Check Service GmbH auf einen Einsatz in Österreich. Die nachfolgenden technischen Geschäftsbedingungen beziehen sich zum Teil auf gesetzliche Vorgaben und müssen im vollen Umfang angewandt und vereinbart werden.

Alle nachfolgenden Punkte liegen im Verantwortungsbereich des Auftraggebers oder beschreiben technische Definitionen von Angeboten:

- Vor Beginn der Prüftätigkeit auf der Baustelle sind entsprechende Maßnahmen zu setzen, um unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften jede unnötige Gefährdung von Personal und Sachwerten auszuschließen.
- Dem Auftragnehmer sind die jeweiligen gültigen Sicherheitsvorschriften durch den Auftraggeber bekannt zu geben.
- Beistellung einer ortskundigen Person für die gesamte Dauer der Überprüfung (Mannlochwache) bzw. für die Einweisung zu den Prüforten.
- Bei Verwendung von radioaktiven Gammastrahlen oder Röntgenstrahlen sind gesetzlich vorgeschriebene Sicherheitsabstände für nicht strahlenexponierte Personen festgelegt. Diese Sicherheitsabstände werden von unserem mit dem Strahlenschutz beauftragten Personal vor Ort festgelegt und sind unbedingt einzuhalten. Es liegt in der Verantwortung des Auftraggebers dafür zu sorgen, dass für den Zeitraum der Prüftätigkeiten, diese gesetzlichen Vorschriften durch unserem mit dem Strahlenschutz beauftragten Personal wahrgenommen werden kann

Im Bereich des Strahlenschutzes gilt es, den Anweisungen des Strahlenschutzbeauftragten vor Ort Folge zu leisten (Gesetzliche Bestimmungen müssen erfüllt werden).

- Die Sicherung von Sensoren, Halbleitern und Steuerelektronik, die auf ionisierende Strahlung reagieren, liegt in der Verantwortung des Auftraggebers und gehört nicht zu den Pflichten, die der MC GmbH aus der Strahlenschutzverordnung erwachsen.
- Kostenlose Beistellung von zur Durchführung von Prüftätigkeiten erforderlichen Behelfen (Strom, Wasser, Licht, Gerüste, Beleuchtung, Absturzsicherungen, Trenntrafo, etc.).
- Isometrien, Zeichnungen und Unterlagen, welche zur Erstellung einer ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlich sind, sind zeitgerecht bereit zu stellen.
- Die Ausarbeitung von eventuell benötigten Prüfanweisungen wird nach Aufwand verrechnet.
- Alle zur Durchführung erforderlichen Angaben sind eindeutig vom Auftraggeber am Prüfobjekt zu kennzeichnen. Die Bereitstellung der Nahtliste erfolgt vor Arbeitsbeginn schriftlich – es steht Ihnen eine Online- Software MCB und die Möglichkeiten der Online-Beauftragung zur Verfügung. Zur Erfüllung der gesetzlichen Meldezeit ist eine ausreichend lange Vorausplanzeit erforderlich.
- Eine Prüfung beginnt erst nachdem das zu prüfende Objekt in einem prüffähigen Zustand ist (hierzu zählt auch die Zugänglichkeit, Vorreinigung und Bearbeitung, sowie die Schaffung der nötigen Betrachtungsbedingungen).
- Die Endreinigung übernimmt der Auftraggeber. Das MC Personal übernimmt lediglich eine grobe Reinigung (bsp. UT: Kopplungsmittel wird entfernt).
- Abweichend von den Forderungen der EN ISO 17636-1 werden Rohrleitungsschweißnähte mit durchstrahlter Wanddicke bis 10 mm mittels Se75 und größer als 10 mm mittels Se75 oder Ir192 durchstrahlt. Unter Umständen kann es bei besonders dünnwandigen Bauteilen zu einer Normenabweichung kommen ($t < 5\text{mm}$ durchstrahlte Wanddicke). Die Anwendung einer Röntgenröhre ist gesondert im jeweiligen Auftrag zu vereinbaren.

- Bei der Durchstrahlungsprüfung wird nach der Standardtechnik Prüfklasse A geprüft. Die Anwendung einer verbesserten Technik ist gesondert im jeweiligen Auftrag zu vereinbaren.
- Ist die Zugänglichkeit schlecht (Referenz: gute Zugänglichkeit wäre bei Vorfertigung alles am Boden auf einem Platz gegeben, Szenarien abweichend davon werden als schlecht bezeichnet), kann der Einheitspreis für Prüfungen nur angewandt werden, wenn zuvor die Baustelle besichtigt und die Anwendung von Einheitspreisen in Verbindung mit Gerüst-Zulage schriftlich von uns bestätigt wurde. Andernfalls werden Montageeinsätze nach Aufwand und Material verrechnet.
- Als dickwandige Rohrleitungen werden alle Bauteile bezeichnet, bei denen bei der Durchstrahlungsprüfung nach Prüfklasse A mehr als 3 Teilaufnahmen und bei Prüfklasse B mehr als 4 Teilaufnahmen benötigt werden oder übermäßige Belichtungszeiten aufgrund der Wanddicke entstehen. Diese Rohrleitungen bzw. deren Schweißnähte werden nach Aufwand verrechnet, nicht nach Einheitspreisen.

Abschnitt 2 – Deutschland

Die Metal Check Gruppe bietet Dienstleistungen in einem Bereich an, bei denen spezielle Genehmigungen einhergehen. Für den Umgang mit radioaktiven Präparaten ist eine Umgangsgenehmigung nach gültigen Strahlenschutzgesetzen und Verordnungen notwendig.

Diese Umgangsgenehmigung bezieht sich bei der Metal Check GmbH Deutschland und/oder der Metal Check Engineering GmbH auf einen Einsatz im Bundesgebiet der Bundesrepublik Deutschland. Die nachfolgenden technischen Geschäftsbedingungen beziehen sich zum Teil auf gesetzliche Vorgaben und müssen im vollen Umfang angewandt und vereinbart werden.

Alle nachfolgenden Punkte liegen im Verantwortungsbereich des Auftraggebers:

- Vor Beginn der Prüftätigkeit auf der Baustelle sind entsprechende Maßnahmen zu setzen, um unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften jede unnötige Gefährdung von Personal und Sachwerten auszuschließen.
- Dem Auftragnehmer sind die jeweiligen gültigen Sicherheitsvorschriften durch den Auftraggeber bekannt zu geben.
- Beistellung einer ortskundigen Person für die gesamte Dauer der Überprüfung (Mannlochwache) bzw. für die Einweisung zu den Prüforten.
- Bei Verwendung von radioaktiven Gammastrahlen oder Röntgenstrahlen sind gesetzlich vorgeschriebene Sicherheitsabstände für nicht strahlenexponierte Personen festgelegt. Diese Sicherheitsabstände werden von unserem mit dem Strahlenschutz beauftragten Personal vor Ort festgelegt und sind unbedingt einzuhalten. Es liegt in der Verantwortung des Auftraggebers dafür zu sorgen, dass für den Zeitraum der Prüftätigkeiten, diese gesetzlichen Vorschriften durch unserem mit dem Strahlenschutz beauftragten Personal wahrgenommen werden kann

Im Bereich des Strahlenschutzes gilt es, den Anweisungen des Strahlenschutzbeauftragten vor Ort Folge zu leisten (Gesetzliche Bestimmungen müssen erfüllt werden).

- Die Sicherung von Sensoren, Halbleitern und Steuerelektronik, die auf ionisierende Strahlung reagieren, liegt in der Verantwortung des Auftraggebers und gehört nicht zu den Pflichten, die der MC GmbH aus der Strahlenschutzverordnung erwachsen.
- Kostenlose Beistellung von zur Durchführung von Prüftätigkeiten erforderlichen Behelfen (Strom, Wasser, Licht, Gerüste, Beleuchtung, Absturzsicherungen, Trenntrafo, etc.).
- Isometrien, Zeichnungen und Unterlagen, welche zur Erstellung einer ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlich sind, sind zeitgerecht bereit zu stellen.
- Die Ausarbeitung von eventuell benötigten Prüfanweisungen wird nach Aufwand verrechnet.
- Alle zur Durchführung erforderlichen Angaben sind eindeutig vom Auftraggeber am Prüfobjekt zu kennzeichnen. Die Bereitstellung der Nahtliste erfolgt vor Arbeitsbeginn schriftlich – es steht Ihnen eine Online- Software MCB und die Möglichkeiten der Online-Beauftragung zur Verfügung. Zur Erfüllung der gesetzlichen Meldezeit ist eine ausreichend lange Vorausplanzeit erforderlich.
- Eine Prüfung beginnt erst nachdem das zu prüfende Objekt in einem prüffähigen Zustand ist (hierzu zählt auch die Zugänglichkeit, Vorreinigung und Bearbeitung, sowie die Schaffung der nötigen Betrachtungsbedingungen).
- Die Endreinigung übernimmt der Auftraggeber. Das MC Personal übernimmt lediglich eine grobe Reinigung (bsp. UT: Kopplungsmittel wird entfernt).
- Abweichend von den Forderungen der EN ISO 17636-1 werden Rohrleitungsschweißnähte mit durchstrahlter Wanddicke bis 10 mm mittels Se75 und größer als 10 mm mittels Se75 oder Ir192 durchstrahlt. Die Anwendung einer Röntgenröhre ist gesondert im jeweiligen Auftrag zu vereinbaren.
- Bei der Durchstrahlungsprüfung wird nach der Standardtechnik Prüfklasse A geprüft. Die Anwendung einer verbesserten Technik ist gesondert im jeweiligen Auftrag zu vereinbaren.
- Ist die Zugänglichkeit schlecht (Referenz: gute Zugänglichkeit wäre bei Vorfertigung alles am Boden auf einem Platz gegeben, Szenarien abweichend davon werden als schlecht bezeichnet), kann der

Einheitspreis für Prüfungen nur angewandt werden, wenn zuvor die Baustelle besichtigt und die Anwendung von Einheitspreisen in Verbindung mit Gerüst-Zulage schriftlich von uns bestätigt wurde. Andernfalls werden Montageeinsätze nach Aufwand und Material verrechnet.